

Frau Bühse fragt an, ob die Verkaufsflächenerweiterung im a & b Center und die damit in Zusammenhang stehende Sortimentsänderung mit dem Baurecht in Einklang steht.

Die Verwaltung führt hierzu aus, dass die Sortimentsänderung mit dem geltenden Baurecht in Einklang steht, da das Einkaufszentrum vor der Aufstellung eines Bebauungsplanes errichtet wurde.